

# Alte Rationalitätsmuster und neue Beharrlichkeiten

## Impulse zu blinden Flecken der Transformationsdebatte

*Soll der Staat oder der Markt der Hauptakteur im Prozess einer „Großen Transformation“ der Gesellschaft sein? Und: Welcher Staat und welcher Markt? Deutlich wird, dass eine Transformation*

*Richtung Nachhaltigkeit nicht gelingen kann, wenn alte Rationalitätsmuster – wie die vom starken Staat und vom selbstregulierenden Markt – fortbestehen. Dagegen muss ein demokratischer Prozess stehen, der auf den Fähigkeiten der Bürger(innen) basiert und der emanzipatorische und herrschaftskritische Bewegungen stärkt.*

Adelheid Biesecker, Uta von Winterfeld

**Old Rationales and New Persistences.** Impulses Concerning Blind Spots in the Debate about Transformation | GAIA 22/3 (2013): 160–165 | **Keywords:** democracy, economics of „Vorsorge“, emancipation, precautionary principle, social contract, societal transformation, sustainable development

Ein *Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation* hin zu einer klimaverträglichen Gesellschaft fordert der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) in seinem Hauptgutachten von 2011 (WBGU 2011). Einige Beiratsmitglieder begründen in ihrem GAIA-Artikel *Klar zur Wendel* die Notwendigkeit einer solchen Transformation. Zentraler Akteur müsse der „gestaltende Staat“ sein – Politik müsse Prioritäten für Nachhaltigkeit durch Regulierungen und Bereitstellen von Infrastruktur setzen und so Anreize für technische und soziale Innovationen bieten (Schubert et al. 2011, S. 245). Carl Christian von Weizsäcker (2011, S. 246) widerspricht heftig: *Vorsicht vor dem „gestaltenden Staat“!* Der Begriff sei höchst ambivalent, ein Zuviel an Staat lasse das soziale Leben stagnieren. Der Dissens darüber, ob dem Staat oder dem Markt der Vorrang einzuräumen sei, ist alt. Doch er lässt qualitative Fragen aus: Um *welchen* Staat, um *welchen* Markt handelt es sich? Von *welcher* Politik, von *welcher* Ökonomie ist die Rede? Das Attribut „gestaltend“ sowie die Betonung der Innovationskraft liberalisierter Märkte sind hier wenig erhellend.

In der Transformationsdebatte setzen sich alte Rationalitätsmuster fort, so lautet unsere Ausgangsthese. Sie erscheinen in der Morgenröte der Moderne – wenn etwa Francis Bacon (1990) seine Philosophie der Herrschaft des Menschen über Natur und

Universum formuliert und Thomas Hobbes (1980) die Bürger(innen) alle Selbstbestimmungsrechte an den großen Leviathan abtreten lässt – und sind bis heute wirkmächtig. Zudem gibt es in der Debatte blinde Flecken bis hin zu analytischen Schiefen. So kommen etwa in der Analyse des WBGU weder „Arbeit“ noch „Arbeitsteilung“ noch „Geschlechterverhältnisse“ vor.

Zur Debatte möchten wir einige kritische Impulse beisteuern. Jüngst hat Thomas Jahn betont, Wissenschaft für eine nachhaltige Entwicklung brauche eine kritische Orientierung (Jahn 2013). Doch verstehen wir Kritik nicht wie er als „Ressource“ (Jahn 2013, S. 31). Kritisches Denken, so Theodor W. Adorno, sei die Reflexion auf das tragende Grundverständnis zwischen Begriffen und ihrem Gegenstand (Adorno 2002, S. 57). Doch Begriffe hätten einen Moment des Veranstateten, des auf die Sache Draufgelegten, und dienen im Wesentlichen der Naturbeherrschung. Sie seien für technische Zwecke verwendbar – aber es komme in ihnen nicht zur Sprache, was sie meinten (Adorno 2002, S. 61 f.). Derart inspiriert sollen unsere Impulse die Begriffe und Bedeutungen kritisch reflektieren – sowohl mit Blick auf das, was in ihnen steckt, als auch suchend nach dem, was in ihnen gerade nicht aufgeht.

### **Erster Impuls zum Gesellschaftsvertrag, dem „starken“ Staat und dem Eigentum**

„Ein neuer globaler Gesellschaftsvertrag“ (WBGU 2011, S. 293 ff.) könne gemäß dem WBGU einen anarchischen „Naturzustand“ beenden und frage, wie eine (fiktive) Übereinkunft zwischen Regierenden und Regierten die Ordnung des Zusammenlebens garantieren könne. Der Rat bevorzugt die liberale Philosophie von John Locke (1977) gegenüber der autoritären Variante von

**Kontakt:** Prof. em. Dr. Adelheid Biesecker | Heinrich-Böll-Str. 24 | 28215 Bremen | Deutschland | E-Mail: abiesecker@t-online.de

PD Dr. Uta von Winterfeld | Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH | Wuppertal | Deutschland | E-Mail: uta.winterfeld@wupperinst.org

© 2013 A. Biesecker, U. von Winterfeld; licensee oekom verlag.  
This is an article distributed under the terms of the Creative Commons Attribution License (<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0>), which permits unrestricted use, distribution, and reproduction in any medium, provided the original work is properly cited.

Thomas Hobbes (1980). Die Wasserscheide zeige sich am Menschenbild: Locke sehe die Menschen als vernunftbestimmt und zu einem friedlichen Miteinander fähig. Bei Hobbes hingegen sei „der Mensch dem Menschen ein Wolf“<sup>1</sup> und es bedürfe daher eines starken Leviathan, eines autoritären Staates, an den die später Regierten alle ihre Selbstbestimmungsrechte abtreten. Der WBGU lehnt diese Hobbes'sche Figur ab, besteht aber darauf, dass es sich um einen „aktivierenden“, um einen „starken“ Staat handeln müsse. Die neue Vertragsfigur sieht er darin, dass „man“ den Innovationserwartungen zustimme, die normativ an das Nachhaltigkeitspostulat gebunden seien und für die zu erwartenden Vorteile und Mitwirkungsrechte spontane Beharrungswünsche aufgabe (WBGU 2011, S. 294).

Eine Kritik der klassischen Vertragstheorie beginnt beim Naturzustand. Denn dieser ist nicht „Natur“. Der Theoretiker konstruiert ihn so, wie er ihn für seine Vorstellung vom Gesellschaftsvertrag braucht (Pateman 1988). Bei Hobbes (1980) ist der Naturzustand voll Angst, Elend und stündlicher Furcht, gemordet zu werden, ohne Gesellschaftsvertrag armselig, kümmerlich und roh. Das mache den Menschen zum Frieden geneigt, er sei bereit, sein Recht auf Selbsterhaltung an den Leviathan abzutreten, der ihm dafür Sicherheit und Schutz gewähre. Hobbes konstruiert seinen Naturzustand also als „Krieg aller gegen alle“, damit er seinen absoluten und niemals mehr abzuwählenden Leviathan etablieren kann. Den historischen Hintergrund bildet der englische Bürgerkrieg. Die emanzipative Leistung liegt darin, dass Hobbes in Abgrenzung zum Mittelalter und zur Renaissance alle Menschen für gleich begabt hält. Die aktuelle Problematik besteht darin, dass die Figur des Hobbes'schen Leviathan immer wieder durchschimmert, wenn Menschen als von sich aus nicht gesellschaftsfähig und im Grunde auch nicht demokratiefähig gelten. Sie stehen in Konkurrenz (auch um knappe Güter) zueinander und sie müssen „an die Hand genommen werden“, brauchen eine „starke“, autoritär ordnende Politik. In dieser Logik eines autoritären Staates, der ungesellige Individuen erst gesellschaftsfähig macht, ist für Selbstorganisation und gegenseitige Hilfe kein Platz. Vielmehr muss der Staat mit allen von sozialen Individuen selbst initiierten Vergesellschaftungsansätzen repressiv verfahren.

Im Naturzustand von Locke geht es vergleichsweise friedlich zu. Aufgrund der Einsicht, dass sie gemeinsam mehr erreichen können, treten die Menschen ihre Selbstbestimmungsrechte ab und schließen einen Vertrag. Die Kooperation ist strategisch angelegt und richtet sich auf ein Mehr an Annehmlichkeiten. Der Naturzustand bei Locke ist geprägt von Gemeinbesitz. Alles gehört allen. Doch damit ist kein Fortschritt möglich, denn dieser ist an bestimmte Vorstellungen von Aneignung, Privatbesitz und Arbeit gebunden. Locke konzipiert also einen fortschritts- und entwicklungsgehemmten Naturzustand des Gemeinbesitzes, damit er seinen Gesellschaftsvertrag als Eigentumsvertrag konzipieren kann: „Das Gesetz, unter dem der Mensch stand, wies ihn geradezu auf die Aneignung hin. Gottes Gebot und seine Bedürfnisse zwangen ihn, zu arbeiten. Worauf er auch immer seine Arbeit richtete, war sein Eigentum, das ihm nicht genommen werden konnte. So erkennen wir, dass die Unterwerfung oder

Kultivierung der Erde und die Ausübung von Herrschaft eng miteinander verbunden sind. Das eine verleiht einen Rechtsanspruch auf das andere. Gott gab also durch das Gebot, sich die Erde zu unterwerfen, die Vollmacht, sie sich anzueignen. Und die Bedingung des menschlichen Lebens, das Arbeit und Stoff, der bearbeitet werden kann, erfordert, führt notwendigerweise zum Privatbesitz“ (Locke 1977, § 35, S. 221).

Die Figur des durch Arbeit angeeigneten Privateigentums schimmert heute zum einen dort durch, wo Natur an sich nichts wert ist. Zum anderen erscheint sie dort, wo den Privatgütern gegenüber den Gemeingütern unbedingte Priorität eingeräumt wird. Schließlich ist sie bis heute dort relevant, wo sorgende und pflegende beziehungsweise nicht Eigentum erzeugende Arbeiten als unproduktiv und wertlos angesehen werden – oder einfach unsichtbar bleiben.

Somit werden in den Ideen von Hobbes und Locke Rationalitätsmuster sichtbar, die kritisch reflektiert werden müssen, damit sie nicht als neue Beharrlichkeiten den mentalen und physischen Transformationsprozessen inhärent bleiben. Das ungesellige Individuum in Konkurrenz um knappe Güter ist mit Blick auf nachhaltige Transformationsprozesse ebenso zu hinterfragen wie die naturunterwerfende Verwandlung von Gemein- in Privatbesitz. In kritischer feministischer Perspektive kommt dazu: Ob Hobbes oder Locke, ob Rousseau oder Kant: Bevor die neuen Brüder als Freie und Gleiche einen Vertrag schlossen, hatten sie sich die Verfügungsrechte über Arbeit und Körper der Frauen schon angeeignet. Ihren Gesellschaftsverträgen liegt ein Geschlechtervertrag zugrunde (Pateman 1988). Daher kommt die Debatte um neue Gesellschaftsverträge ohne eine kritische Genderperspektive nicht aus.

## Zweiter Impuls zum Menschenbild, zum Demokratie- und zum Staatsverständnis

Naturzustand und Grundlage für einen Gesellschaftsvertrag sind im Gutachten des WBGU das Konzept des Anthropozän<sup>2</sup> und die notwendige Einhaltung planetarischer Leitplanken. Das Menschenbild entspricht dem Anliegen einer klimaverträglichen Gesellschaft: Menschen seien fähig, ihre spontanen Wünsche erster Ordnung durch Wünsche zweiter Ordnung zu zähmen, Kooperationen einzugehen und eine vorsorgende Einstellung mit Blick auf die Zukunft zu entwickeln (WBGU 2011, S. 85). Menschen seien somit zur Rücksicht auf kommende Generationen fähig. Allerdings habe eine Ökonomisierung der Gesellschaftsordnung dazu geführt, dass rationale Kosten- und Nutzenkalküle (also Kennzeichen des Homo oeconomicus) zum handlungs-

1 Der zitierte Ausspruch stammt ursprünglich nicht von Hobbes, sondern geht auf ein altes römisches Sprichwort zurück, das sich zuerst in der Komödie *Asinaria* von Plautus findet.

2 Das Zeitalter, „in dem die Einwirkungen menschlicher Aktivitäten auf die Umwelt eine mit natürlichen Einflüssen vergleichbare Dimension erreicht haben“ (WBGU 2011, S. 66).

prägenden Deutungsmuster der Gesellschaft geworden seien (WBGU 2011, S. 71 f.).

Gleichwohl hat der WBGU kein einheitliches Menschenbild; es variiert je nach Kontext. In Verbindung mit dem Wertewandel bildet der WBGU die Zunahme postmaterieller und umweltschonender Werte zunächst auf hochaggrierter Ebene ab. Damit sucht er zu belegen, dass die Voraussetzungen für einen neuen Gesellschaftsvertrag gegeben seien. Auf der Suche nach Ursachen für die Kluft zwischen Einstellungen und Verhalten schimmert dann doch der Homo oeconomicus durch, wenn der WBGU die fehlende Langfristorientierung auch damit begründet, dass der erst in der Zukunft anfallende Nutzen den relativ hohen Kosten zum Zeitpunkt der Anschaffung gegenüberstehe.

Insgesamt ist allerdings im WBGU-Gutachten von Menschen kaum die Rede. In Kapitel 4 werden die Bedürfnisfelder Ernährung, Wohnen und Mobilität erneut hochaggriert diskutiert. In Kapitel 6 werden die „Pioniere des Wandels“ mit den Begriffen aus der systemtheoretisch angelegten Transitions-, Innovations- und Diffusionsforschung beschrieben. Hier treten *change agents* auf, die in „Nischenmärkten“ handeln. Wenn Geschichten erzählt werden, so nahezu ausschließlich solche von Männern, von Ingenieuren, Stadtplanern und Architekten. Weiter treten Gruppen wie die Schönauer Stromrebelln, technische Großprojekte wie Desertec oder Unternehmen wie die Deutsche Bahn auf. Menschen bleiben hingegen abstrakt und blass und werden konkret nur in der aufzählenden Best-Practice-Metaphorik, die belegen soll, dass die angestrebte Transformation möglich ist.

Für unsere Kritik erinnern wir an drei berühmte Sätze von Ernst Bloch: „Ich bin. Aber ich habe mich nicht. Darum werden wir erst“ (Bloch 1963, S. 11). Menschen kommen nicht fix und fertig auf die Welt. Ihre Würde und ihre Fähigkeiten „werden“, individuell und sozial. Menschenrechte und Demokratie befördern dieses „Werden“. Doch „Demokratie“ wird im Gutachten des WBGU nicht vom Menschen und nicht von den Menschenrechten ausgehend entfaltet. Vielmehr wird vorausgesetzt, dass mit den Menschenrechten weitgehend alles in Ordnung sei: Die liberalen Grundrechte wurden im 18., die politischen Partizipationsrechte im 19. und die sozialen Rechte im 20. Jahrhundert entwickelt. Womöglich sei es nun an der Zeit für ökologische Grundrechte (WBGU 2011, S. 85). Demgegenüber kommt die kritische Menschenrechtsdebatte zu anderen Befunden und sieht Menschenrechte und Völkerrecht „im Schlund globalisierter Prävention“ verschwinden (Narr und Roth 2007, S. 14 f.). Menschenrechte sind in dieser Perspektive nichts Erreichtes, sondern etwas stets Gefährdetes, das es zu schützen und immer wieder neu zu erringen gilt.

Auch mit Blick auf Demokratie wird vorausgesetzt, dass es mit ihr – wenn auch einige Krisenmomente liberaler Demokratien zu verzeichnen seien<sup>3</sup> – so weit alles seine Richtigkeit habe. Vier Demokratisierungswellen seien von 1828 bis 1991 zu verzeichnen. Seitdem sei die Demokratisierung weltweit vorangeschritten und nun auch dabei, in der arabisch-islamischen Welt Fuß zu fassen (WBGU 2011, S. 53 f.). Diese in linearer Entwicklungslogik gedachten „Wellen“ brechen sich kaum an undemo-

kratischen Wirklichkeitsstränden, wo das „Geld regiert“ oder ein repressives Sicherheitskonzept eine Renaissance erlebt. Die sich ausbreitende Demokratie ist für den WBGU weder gefährdet noch muss sie geschützt und erstritten werden. Genau hier liegt das Problem des im Gutachten konzipierten „starken Staates“, auch wenn ihm „erweiterte Partizipationsmöglichkeiten“ beigegeben werden. Ein auf den Menschenrechten basierendes Demokratie- und Staatsverständnis geht von menschlichen Fähigkeiten aus, die ein Recht auf Entfaltung haben und politisch „ermöglicht“ werden (Nussbaum 1998). Hingegen setzt der WBGU *enabling state* und „aktivierenden Staat“ gleich. Dieser aktivierende Staat folgt den in der *Agenda 2010*<sup>4</sup> festgeschriebenen Prinzipien des Förderns und Forderns (WBGU 2011, S. 216).

Dazu gibt es Kritik aus der Wohlfahrts- und Sozialstaatsdebatte (etwa Butterwegge 2005, Lenhart 2008, Lessenich 2008), die für eine „Große Transformation“ bedeutsam ist:

- Der aktivierende Staat hinkt, denn seine fordernde Seite ist ungleich stärker ausgeprägt als seine fördernde. Für eine Politik der Ermöglichung steht er nicht.
- Der aktivierende Staat verlagert mehr und mehr Verantwortung und Pflichten auf die Individuen.
- Mit der *Agenda 2010* wird die Orientierung am guten Leben (*welfare*) zugunsten der Orientierung an der Arbeitspflicht (*workfare*) aufgegeben.

Dem WBGU zufolge soll ein „Mehr“ an Staatlichkeit durch ein „Mehr“ an bürgerschaftlichem Engagement ausbalanciert werden. Der Kern des (fiktiven) Gesellschaftsvertrags bestehe darin, „dass er staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure im Blick auf Gemeinwohlziele und globale Kollektivgüter in ökologischer Zukunftsverantwortung mit Rechten und Pflichten versieht“ (WBGU 2011, S. 216). Wenn dies gelingen soll, muss kritisch reflektiert werden, ob sich Hobbes' Leviathan nicht doch in Staat und Politik eingemischt hat: Sei es bei dem derzeit eher fordernden als fördernden, eher repressiv als befähigend auftretenden Sozialstaat oder sei es im Zuge der Gefährdungen von Menschen und Menschenrechten durch globale und nationale „Sicherheitsarchitekturen“.

### Dritter Impuls zum Prinzip der Vorsorge und zum Ökonomieverständnis

Im WBGU-Gutachten taucht immer wieder der Begriff „Vorsorge“ auf: Zunächst, wie erwähnt, im Menschenbild (als Fähigkeit, die Zukunft in die heutigen Handlungen einzubeziehen), insbesondere aber als Gestaltungsprinzip im Transformationsprozess.

<sup>3</sup> Hier verweist das Gutachten auf die Debatte zur „Postdemokratie“ (Dominanz von Lobbygruppen und Interessenverbänden anstelle demokratischer Aushandlung).

<sup>4</sup> Ein Konzept zur Reform des deutschen Sozial- und Wirtschaftssystems, das 2010 von der Bundesregierung aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorgelegt wurde.

Hier wird das Vorsorgeprinzip eng an Wissen gebunden. Als Beispiel wird wiederholt das Abkommen zum Schutz der Ozonschicht genannt. Die Weltgemeinschaft handelte hier aufgrund theoretischer Überlegungen über Wirkungszusammenhänge, obwohl noch kein gesicherter Nachweis über die Wirkung von FCKW vorlag. „Es war eine wissenschaftliche und dabei am Vorsorgeprinzip orientierte Transformation“ (WBGU 2011, S. 114). Die Transformation zur klimaverträglichen Gesellschaft soll entsprechend verlaufen. „Auch hier geht es darum, ‚aus der Zukunft zu lernen‘ und nach dem Vorsorgeprinzip zu handeln. Denn aufgrund der Modellierung zukünftiger Auswirkungen des Klimawandels steht ein ‚Labor der Zukunft‘ für gesellschaftliche Entscheidungen zur Verfügung“ (WBGU 2011, S. 114). Was heißt aber aus der Zukunft lernen – aus der Zukunft, die ungewiss ist, die wir nicht kennen? Um welche Zukunft geht es?

Die Zeitforscherin Barbara Adam (2013) unterscheidet (unter Rückgriff auf Niklas Luhmann) zwei Zukunftskonzepte: Zukunft als „gegenwärtige Zukunft“, als *present future* (hier fragen wir: Was tut die Zukunft für uns?), sowie Zukunft als „zukünftige Gegenwart“, als *future present* (hier fragen wir: Was tun wir der Zukunft an oder was können wir für die Zukunft tun?). Ein Beispiel für das erste Zukunftsverständnis findet sich in von Weizsäcker Text: „Der Erfindungsreichtum der Menschen ist heute so groß wie nie zuvor. Wenn man sieht, was die Humanmedizin alles vermag, ist die Lösung des Klimaproblems eines unter vielen Problemen, die die Zukunft auch im gegebenen institutionellen Rahmen lösen wird (...)“ (von Weizsäcker 2011, S. 247). Die Lösung der Probleme, die die heute Lebenden verursachen, wird in die Zukunft verschoben. Zukunft als Verlängerung der Gegenwart, als Kosten-Verschiebepark, als zeitliche Müllhalde sozusagen. Das ist nicht Vorsorge.

Das Prinzip der Vorsorge wurde vom *Netzwerk Vorsorgendes Wirtschaften* als ökonomisches Handlungsprinzip entwickelt: „Vorsorge ist (...) ein bewusstes Sich-in-Beziehung-Setzen des Menschen zu seinen Mitmenschen (einschließlich zukünftiger Generationen), zu seiner Mitwelt, von und zu sich selbst als menschlichem Lebewesen“ (Biesecker et al. 2000, S. 58). Vorsorge enthält das Prinzip des Sorgens, aus dem Sorgen um die Zukunft entsteht die Vorsorge in der Gegenwart. Die Zukunftsorientierung ist diesem Vorsorgeprinzip eingeschrieben. Vorsorge richtet den Blick auf zukünftige Generationen, auf Zukunft als deren hoffentlich lebenswerte Gegenwart. „This future present is the primary domain of *Vorsorge*“ (Adam 2013, S. 123).

Das Zukunftskonzept des WBGU ist so widersprüchlich wie sein Menschenbild. Oft steht der Homo oeconomicus im Vordergrund; Zukunft ist dessen verlängerte Gegenwart. Verschiedene Formulierungen verweisen jedoch darauf, dass sich der Rat auch um das andere Verständnis von Zukunft bemüht. So heißt es etwa in den Handlungsempfehlungen: „Breite Anerkennung findet vor allem der Imperativ, dass mit aktuellen Handlungen keine irreparablen Schäden für kommende Generationen hinterlassen werden sollen, sondern nach Möglichkeit bessere Bedingungen zu bieten sind“ (WBGU 2011, S. 288). Hier geht es um Zukunft als zukünftige Gegenwart kommender Generationen.



Die „Große Transformation“, wie der WBGU sie beschreibt, ist ein staatlich organisierter gesellschaftlicher Lernprozess. Die Kämpfe um einen zu formulierenden neuen Gesellschaftsvertrag – soziale, emanzipatorische und herrschaftskritische Bewegungen – kommen darin allerdings nicht vor. Im Bild Demonstrant(inn)en gegen genmodifizierte Nahrung und den Großkonzern Monsanto auf der Market Street in San Francisco (Mai 2013).

Auch bezüglich einer Langfristsperspektive und der Berücksichtigung des Zeitkontinuums von Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft gibt es Ansätze beim WBGU, und er weist immer wieder auf die Notwendigkeit von präventivem statt reaktivem Handeln sowie des beschleunigten Durchbrechens von Pfadabhängigkeiten hin. Aber Vorsorge erfordert mehr: Sie erfordert, alle heutigen Handlungen, auch und gerade die ökonomischen (die des Produzierens, Verteilens, Verwendens, Zurückführens) so zu gestalten, dass die Potenziale für die Zukunft als „zukünftige Gegenwart“ erhalten bleiben. Nötig ist ein Ökonomiekonzept, dem diese Vorsorgegenitalität eingeschrieben ist – ein Konzept von Ökonomie als vorsorgender Praxis.

Davon jedoch findet sich im Gutachten nichts. Ökonomie soll klimaverträglich werden – im gewohnten marktmäßigen Handlungsmuster der Gewinnorientierung. So sollen die Rahmenbedingungen für Investoren bei Investitionen in klimaverträgliche Technologien verbessert werden. Sie sollen Investitionssicherheit erhalten (WBGU 2011, S. 182), ihre Investitionsrisiken sollen verringert, ihre Rendite soll erhöht werden (WBGU 2011, S. 184). Aber diese Gewinnorientierung war es ja gerade, die Maßlosigkeit und Sorglosigkeit im Umgang mit der Natur und dem Klima vorangetrieben hat. Karl Polanyi, auf den sich der WBGU mit seinem Transformationsbegriff bezieht, hat ja nicht nur auf die Notwendigkeit der sozialen und politischen Einbettung der Ökonomie, sondern auch und gerade auf den aggressiven Expansionsdrang des selbstregulierten Marktes mit zerstörerischen Folgen für Mensch und Natur, für die Gesellschaften und ihre Werte hingewiesen. Seine Vision ist eine nicht auf dem Markt beruhende Industriegesellschaft, in der Arbeit, Boden und Geld oder Kapital dem Markt entzogen sind. „Das Ende der Marktwirtschaft könn-



te den Anfang einer Ära nie dagewesener Freiheit bedeuten (...). Eine solche Gesellschaft kann es sich leisten, gleichermaßen gerecht und frei zu sein“ (Polanyi 1978, S. 339). Seine Vision ist somit ein neuer Gesellschaftsvertrag mit einer *anderen* Ökonomie. Der WBGU dagegen presst seinen neuen Gesellschaftsvertrag in das Prokrustesbett des alten Ökonomiekonzepts.

### **Vierter Impuls zur Rolle der Emanzipation im Transformationsprozess und zum emanzipatorischen Gehalt des neuen Gesellschaftsvertrags**

Oben haben wir angemerkt, dass Menschen im WBGU-Gutachten seltsam abstrakt bleiben. Dies ist kein Zufall, sondern Ausdruck und Folge der Gesellschaftsanalyse des Rats. Er stützt sich insbesondere auf den Historiker Osterhammel, in dessen Rekonstruktion der Herausbildung der industriellen Gesellschaft im 19. Jahrhundert der WBGU vier zentrale Arenen der Transformation ausmacht: die Energiebasis, die Veränderung des „Zeitregimes“, neue Basisinfrastrukturen sowie Machttransformation und gesellschaftlichen Wandel (WBGU 2011, S. 91 ff.). Menschen als Akteure gesellschaftlicher Veränderung kommen hier in zwei Rollen vor – als Teil des nötigen gesellschaftlichen Lernprozesses und als „Menschheit“. Zwei zentrale Rollen fehlen allerdings: Menschen im Arbeitsprozess und Menschen als Mitglieder von Emanzipationsbewegungen.

Das ist deshalb wichtig, weil die modernen Industriestaaten auf Erwerbsarbeit als Lohnarbeit (hinter der unsichtbar die unbezahlte weibliche Sorgearbeit steckt) beruhen. Es sind kapitalistische Industriestaaten. Polanyi widmet sich in seiner Analyse der Herausbildung dieser Gesellschaften ausführlich der Verwandlung des Menschen in einen Arbeiter und der Arbeitskraft in eine Ware. Er sieht diesen Prozess sehr kritisch: „(...) ignorierte die Warenfiktion die Tatsache, daß die Auslieferung des Schicksals der Erde und der Menschen an den Markt mit deren Vernichtung gleichbedeutend wäre“ (Polanyi 1978, S. 183). Und er versteht die Gegenbewegung – der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften, der Bauern, der politischen Parteien, der Staaten – als gesellschaftliche Schutzbewegung, deren Aufgabe und Ziel es ist, den Markt zu begrenzen, ihn, den „entbetteten“, wieder einzubetten und langfristig der Arbeitskraft und dem Boden ihren Warencharakter zu nehmen. Die an diesem Transformationsprozess beteiligten Institutionen sind der Markt, die Gesellschaft und der Staat. Der WBGU interpretiert dieses Konzept der Einbettung als „Emergenz eines neuen Gesellschaftsvertrages“ (WBGU 2011, S. 2), ohne jedoch die gesellschaftlichen Kämpfe darum, die Gegenkräfte des selbstregulierten Markts, die sozialen Bewegungen um die Arbeitskraft herum zu erwähnen. Die „Große Transformation“ bei Polanyi ist ein umkämpfter Prozess – die des WBGU dagegen ein staatlich organisierter gesellschaftlicher Lernprozess. Zwar macht der Rat die Transformation blockierende Akteure aus, die ihre alten ökonomischen Rollen und Privilegien verteidigen. Aber soziale Bewegungen spielen keine Rolle – und erst recht nicht

Bewegungen außerhalb dieser Dualität von Markt und Sozialem, der Doppelbewegung von Entbettung und Einbettung. Auf deren Bedeutung macht Nancy Fraser aufmerksam: Sie zeigt, dass der Polanyi'sche Gegensatz von „guten“ eingebetteten und „schlechten“ entbetteten Märkten zur Analyse moderner Gesellschaften nicht ausreicht, da sowohl die Gesellschaft als auch die Ökonomie (also beide Seiten der Doppelbewegung) herrschaftlich strukturiert und daher herrschaftskritische emanzipatorische Kämpfe zu berücksichtigen seien: „Exposing the normative deficits of society as well as those of economy, we must validate struggles against domination *wherever* it roots“ (Fraser 2011, S. 144, Hervorhebung im Original).

Die Doppelbewegung bei Polanyi werde so zu einer Dreierbewegung. Durch sie komme die öffentliche Sphäre der Gesellschaft, die Zivilgesellschaft, in die Analyse herein. Beispielhaft für Emanzipationsbewegungen untersucht Fraser (2011) Feminismus und Antiimperialismus. Sie verdeutlicht, dass sich diese Bewegungen zweifach gegen den zur Einbettung der Marktexpansion entwickelten gesellschaftlichen Schutz richten: gegen hierarchische und damit herrschaftliche Elemente in diesem Schutzkonzept (zum Beispiel gegen das patriarchale Modell des Familienlohns) sowie gegen dessen falsche Ausgestaltung oder Rahmung (*misframing*). „The oppression of misframing arises when protective arrangements externalize the negative effects of markets onto ‚outsiders‘, wrongly excluding some of those exposed, while saddling them with the costs of protecting others“ (Fraser 2011, S. 152). Als Beispiel nennt Fraser Kolonialismus, Protektionismus und ungleichen Tausch zwischen Nord und Süd. Dadurch würden die Menschen in den Ländern des Südens zu externen „Anderen“, obwohl die Gesellschaften des Nordens auf ihren Leistungen beruhen. Aus der Analyse folgt die Forderung, in die Ausgestaltung des neuen Gesellschaftsvertrags emanzipatorische Bewegungen einzubeziehen, um alte herrschaftliche Hierarchien und gesellschaftliche Exklusionen auszumerzen sowie neue zu vermeiden. So stünden nicht nur überkommene Geschlechterverhältnisse zur Diskussion, sondern auch asymmetrisch geprägte Nord-Süd-Verhältnisse. Zu Letzterem findet sich beim WBGU zwar die Idee einer gerechten Weltordnung (WBGU 2011, S. 336 ff.), aber die vielfältigen sozialen Bewegungen des globalen Südens bezieht er nicht ein.

### **Sorgendes und vorsorgendes Wirtschaften: keine Utopie**

Damit bleibt die Warnung vor dem gestaltenden Staat bedenkenswert. Als Begriff ist er höchst ambivalent. Im WBGU-Gutachten scheint er eher paternalistisch als emanzipativ angelegt zu sein. Doch die Warnung gilt auch dem entbetteten Markt und dem technischen Fortschritt, die als unsichtbare Hände die Dinge von selbst und zum Besseren regulieren sollen. Vor fast 400 Jahren hat Francis Bacon gehofft, dass die mechanischen Künste im Wettlauf mit der Natur gewinnen mögen. Ein Rationalitätsmuster, das sich beharrlich fortsetzt.

Dagegen folgen aus unseren Überlegungen andere Rationalitätsmuster und andere Konzepte von Ökonomie und Politik. Im Mittelpunkt stehen menschliche und natürliche Lebensprozesse, menschliche Fähigkeiten. Der Erfolg des Wirtschaftens wird nicht gemessen an hohen Gewinnen und Wachstumsraten, sondern daran, ob und wie ein gutes Leben gelingt (für heute und zukünftig lebende Menschen) sowie daran, ob die Lebensfähigkeit der Natur erhalten und gestärkt wird. Was genau dieses gute Leben sein kann und sein soll, muss in gesellschaftlichen Diskursprozessen ausgehandelt werden. Dieses Wirtschaften basiert daher auf vielfältigen demokratischen Prozessen. Und es beruht auf Kooperation, sowohl im wirtschaftlichen Handeln als auch im Entwickeln des Neuen. Denn es geht um Unbekanntes, um neue Pfade – um Ökonomie als vorsorgende Praxis, um Politik, die an der Entfaltung und Ermöglichung menschlicher Fähigkeiten orientiert ist. Für die Ausgestaltung dieser Praxis werden alle gebraucht, als selbstbewusste und verantwortlich handelnde Menschen – nicht als externe Andere.

Utopie? Nein, denn schon heute gibt es vielfältiges Sorgen im Wirtschaften – die Marktökonomie wird von einer (sozial weiblichen) weitverzweigten Sorge- oder Care-Ökonomie getragen. Es kommt darauf an, sie zu stärken, zur Hauptsache des Wirtschaftens zu machen – und die Marktökonomie mit ihren Prinzipien zu durchdringen. Einen Vorschlag, wie das geschehen kann, hat Gerhard Scherhorn entwickelt: Auf der Grundlage der Erkenntnis, dass die hohen Gewinne und Wachstumsraten von heute auf der Externalisierung von Kosten auf die soziale und natürliche Umwelt und damit auf deren Zerstörung beruhen, fordert er ein gesetzliches Externalisierungsverbot. „Das muss durch die Einführung einer Eigentumspflicht für die Erhaltung der Gemeingüter bewirkt werden“ (Scherhorn 2013, S. 57). Scherhorn schlägt konkret eine Änderung im Eigentumsrecht vor, wodurch Eigentümer(innen) zum Schonen und Erhalten der natürlichen und sozial-kulturellen Gemeingüter verpflichtet werden sollen. Marktökonomisches Handeln wäre an Vorsorge gebunden.

Damit wäre der Gesellschaftsvertrag nicht wie bei Locke primär an Privateigentum orientiert. Und womöglich sind für nachhaltiges Handeln viele kleine neue Gesellschaftsverträge besser geeignet als der Wurf einer „Großen Transformation“.

## Literatur

- Adam, B. 2013. Sustainability through a temporal lens: Time, future, process. In: *Wege Vorsorgenden Wirtschaftens*. Herausgegeben von Netzwerk Vorsorgendes Wirtschaften. Marburg: Metropolis. 115–130.
- Adorno, T.W. 2002 (orig. 1960/61). *Ontologie und Dialektik*. Herausgegeben von R. Tiedemann. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bacon, F. 1990 (orig. 1620). *Neues Organon. Lateinisch-deutsche Ausgabe*. Herausgegeben und eingeleitet von W. Krohn. Hamburg: Felix Meiner.
- Biesecker, A., M. Mathes, S. Schön, B. Surrell (Hrsg.). 2000. *Vorsorgendes Wirtschaften. Auf dem Weg zu einer Ökonomie des Guten Lebens*. Bielefeld: Kleine.
- Bloch, E. 1963. *Tübinger Einleitung in die Philosophie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butterwegge, C. 2005. *Krise und Zukunft des Sozialstaates*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Fraser, N. 2011. Marketization, social protection, emancipation: Toward a neo-Polanyian concept of capitalist crisis. In: *Business as usual. The roots of the global financial meltdown*. Herausgegeben von C. Calhoun, G. Deluguian. New York: New York University Press. 137–157.
- Hobbes, T. 1980 (orig. 1651). *Leviathan*. Übersetzung aus dem Englischen von J. P. Mayer. Stuttgart: Philipp Reclam jun.
- Jahn, T. 2013. Wissenschaft für eine nachhaltige Entwicklung braucht eine kritische Orientierung. *GAIA* 22/1: 29–33.
- Lenhart, K. 2008. *Soziale Bürgerrechte unter Druck: Die Auswirkungen von Hartz IV auf Frauen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lessenich, S. 2008. *Die Neuerfindung des Sozialen: Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*. Bielefeld: transcript.
- Locke, J. 1977 (orig. 1690). *Zwei Abhandlungen über die Regierung*. Herausgegeben und eingeleitet von W. Euchner. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Narr, W.-D., R. Roth. 2007. Menschenrechte und Völkerrecht im Schlund globalisierter Prävention. Die geschwundenen Maßverhältnisse – oder: Zu Problemen politischer Urteilsbildung. Einige einführende Notizen. In: *Jahrbuch 2007. Menschenrechte und Völkerrecht*. Herausgegeben von Komitee für Grundrechte und Demokratie. Münster: Westfälisches Dampfboot. 14–31.
- Nussbaum, M. 1998. Menschliches Tun und soziale Gerechtigkeit. Zur Verteidigung des aristotelischen Essentialismus. In: *Was ist ein gutes Leben?* Herausgegeben von H. Steinfath. Frankfurt am Main: Suhrkamp. 196–234.
- Pateman, C. 1988. *The sexual contract*. Stanford: Stanford University Press.
- Polanyi, K. 1978 (orig. 1944). *The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Scherhorn, G. 2013. Eigentum muss auch das Kapital verpflichten. *Transformatives Wirtschaften. politische ökologie* 133: 53–60.
- Schubert, R., D. Messner, J. Blasch. 2011. Klar zur Wende! Warum eine „Große Transformation“ notwendig ist. *GAIA* 20/4: 243–245.
- von Weizsäcker, C. C. 2011. Vorsicht vor dem „gestaltenden Staat“! *GAIA* 20/4: 246–247.
- WBGU (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen). 2011. *Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation*. Berlin: WBGU.

Eingegangen am 13. Mai 2013; überarbeitete Fassung  
angenommen am 7. September 2013.

### Adelheid Biesecker



Geboren 1942 in Berlin. Studium der Volkswirtschaftslehre. Promotion 1967. Assistenzprofessorin an der Freien Universität Berlin 1970. 1971 bis 2004 Professorin für „Ökonomische Theorie unter besonderer Berücksichtigung ihrer gesellschaftshistorischen Entstehungsbedingungen“ an der Universität Bremen. Arbeitsschwerpunkte: Geschichte ökonomischer Theorien, Mikroökonomie aus sozial-ökologischer Perspektive, vorsorgendes Wirtschaften, Zukunft der Arbeit.

### Uta von Winterfeld



Geboren 1957 in Bergneustadt, Nordrhein-Westfalen. Studium der Politikwissenschaft. Promotion 1993, Habilitation 2006. Projektleiterin am Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie und Privatdozentin am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin. Arbeitsschwerpunkte: gesellschaftliche Natur- und Geschlechterverhältnisse, Partizipation und Governance, Anpassung an den Klimawandel.